

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.01.2017

zu Ltg.-**750-1/A-3/81-2015**,
zu Ltg.- **841-1/A-3/100-2016**,
zu Ltg.- **842-1/A-3/101-2016**,
zu Ltg.- **851-1/A-3/102-2016**,
zu Ltg.-**852-1/A-3/103-2016**,
zu Ltg.-**854-1/A-3/104-2016**,
zu Ltg.-**866-1/A-3/109-2016**,
zu Ltg.-**867-1/A-3/110-2016**,
zu Ltg.-**884-1/A-3/111-2016**

-Ausschuss

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

IVW2-A-66/002-2016 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

haft@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-12777 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
-	Mag. Peter Anerinhof	(0 2742) 9005 12607	10.01.2017

Betrifft

Entschließung - Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat über den Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, und Mag.^a Rausch vom 12. Mai 2016 beantragt, dass sich die NÖ Landesregierung im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass

- die von der Bundesregierung für das Jahr 2016 beschlossene "Obergrenze" für die Aufnahme von Asylwerbern im Höchstausmaß von 37.500 Personen beibehalten und alle erforderlichen legislativen und exekutiven Maßnahmen ergriffen werden um die Einhaltung dieser Obergrenze sicherzustellen;
- alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um sämtliche Auswirkungen des Flüchtlingsstromes auf die betroffenen Lebensbereiche analytisch zu erfassen und die gewonnenen Ergebnisse in die zu ergreifenden Maßnahmen bestmöglich einfließen lassen zu können;
- im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten durch Asylwerber eine Verschärfung des Strafrechts und/oder der dazu maßgeblichen asyl- und

fremdenrechtlichen Bestimmungen veranlasst werden (zB. schärfere Strafbestimmungen bei Eingriffen in die Intimsphäre bzw. sexuelle Integrität, bei Straftätern: schnellere Asylverfahren und die Möglichkeit von Abschiebungen in jene Länder, mit denen es Rückführungsübereinkommen gibt);

- es in Anbetracht des sinkenden subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund im Bereich der Gewaltprävention, insbesondere durch das Anbieten entsprechender Kurse kommt;
- im Hinblick auf negativ beschiedene Asylantragsteller neue (zB. mit nordafrikanischen Staaten) und effektivere EU-Rückübernahmeabkommen geschlossen werden;
- die Bestrebungen, direkt an der Staatsgrenze "Registrierzentren" zur Durchführung statusrechtlicher Schnellverfahren zu errichten umgesetzt werden;
- zur schnellen Be- und Abarbeitung der fremden- bzw. asylrechtlichen Statusverfahren die bestehenden Bestrebungen fortgesetzt werden, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und die Exekutive mit den benötigten Ressourcen und Kapazitäten auszustatten um einen effektiven und effizienten Verwaltungsvollzug gewährleisten zu können;
- im Rahmen der Neuausgestaltung der zukünftigen Art. 15a-Vereinbarung Bestrebungen um die Einführung einer für alle Berechtigten geltenden Höchstgrenze für die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) intensiv fortgesetzt und auch Differenzierungen bei den Leistungen aufgrund sachlicher Gründe (zB. Dauer der Versicherungsleistung, Aufenthalt, ...) angedacht werden;
- im Hinblick auf den Verdacht von Missbräuchen im Sozialbereich durch mögliche muslimische Mehrfachehen bundesweit die entsprechenden Evaluierungen bzw. Nachforschungen vorgenommen und allenfalls darauf basierend die notwendigen gesetzlichen und vollzugstechnischen Schritte zur Verhinderung missbräuchlicher Sozialbezüge sowie eine Anpassung der strafrechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Mehrfachehen (§192 StGB) eingeleitet werden;

- die von der Bundesregierung verschiedenen Ministerien zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Integrationstopf für Flüchtlinge im Ausmaß von € 75 Millionen unverzüglich in den Bundesländern ankommen (Deutschkurse, Arbeitsmarktförderung, Wertekurse usw.);
- im Flüchtlingsbereich in ganz Österreich einheitliche Betreuungsstandards geschaffen werden, damit die mit der Flüchtlingsbetreuung beauftragten Betreuungsorganisationen (zB. Caritas, Diakonie) ihren vertraglich übernommenen Aufsichtspflichten im Interesse einer bundesweit gelingenden Integration und einem konfliktfreien Zusammenleben mit der heimischen Bevölkerung im erforderlichen Ausmaß nachkommen.

Weiters wurde die NÖ Landesregierung ersucht, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und diese darauf zu drängen, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- es im gemeinsamen Konsens aller Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung vor allem demografischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu einer gerechten Auf- bzw. Verteilung der Flüchtlinge nach einer verbindlich festgelegten Quote innerhalb der Union kommt;
- eine gemeinsame effektive Sicherung der Außengrenzen der EU aufgebaut und ein damit zusammenhängendes funktionierendes Grenzmanagementsystems errichtet wird, wobei die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX mit den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten ist;
- im Hinblick auf den europäischen Solidaritätsgedanken, jene Mitgliedstaaten, die ihre festgelegten Aufnahmequoten übererfüllen, für diesen Mehraufwand eine bedarfsgerechte und zweckentsprechende finanzielle Abgeltung seitens der Europäischen Union erhalten.

Weiters wurde ein Zusatzantrag von den Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusel, Königsberger, Ing. Huber und Mag. Schneeberger mit folgendem Inhalt gestellt:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen und Kindern in Österreich vor

gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen sowie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls einzusetzen.

Weiters wurde folgender Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Mag. Schneeberger gestellt;

Die NÖ Landesregierung soll gemäß Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig werden damit folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die Art und Höhe der Leistung der Grundversorgung sollen sich an den Heimatbedürfnissen des Herkunftslandes orientieren.
- Die Mindestsicherung für Asylanten nur ausbezahlt werden soll, wenn sie schon 5 Jahre rechtmäßig in Österreich sind, analog der Regelung von Drittstaatsangehörigen und EU-Bürgern.
- Bargeldauszahlungen an Asylwerber und Asylanten sollen in Gutschein/Sachleistungssystem umgestellt werden.
- Aktives finanzielles Mitwirken der Asylsuchenden, analog zum „Schweizer Modell“.

Die angeführten Anträge hat der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung vom 19. Mai 2016 zum Beschluss erhoben.

Die zum Beschluss erhobenen Anträge wurden dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen um Umsetzung übermittelt.

Mit Schreiben vom 14. November 2016 wurde dazu vom Bundeskanzleramt unter anderem mitgeteilt, dass es immer das primäre Ziel für Österreich war und ist eine europäische Lösung der Flüchtlingsfrage durch Sicherung der EU-Außengrenzen und damit ein Funktionieren des Schengen-Raumes, verbunden mit einer adäquaten und gerechten Verteilung der Asylwerber auf alle EU-Länder zu erreichen. Dieses Ziel werde von der österreichischen Bundesregierung auch weiterhin verfolgt, bis zum Erreichen dieses Ziels wurden die Landesgrenzen zu Ungarn und Slowenien bis zum 12. November 2016 auf Grundlage des Art. 29 Schenger Grenzkodex kontrolliert.

Die Grenzkontrollen sollen illegale Grenzübertritte verhindern und mögliche Schleppaktivitäten aufklären. Ankommende Migranten würden in den dafür eingerichteten

Einrichtungen des Grenzmanagements registriert. Diese Tätigkeiten würden durch die Bundespolizei und das Bundesheer durchgeführt werden. Ziel ist es trotz dieser Maßnahmen den Reiseverkehr nicht unverhältnismäßig zu belastet.

Seit dem letzten Jahr wären alle staatlichen Einrichtungen, viele Unternehmer und viele Hilfsorganisationen permanent gefordert um die aktuelle Flüchtlingssituation zu meistern, dass eine humanitäre und menschenwürdige Bewältigung der Flüchtlingskrise bei gleichzeitiger Wahrung der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ermöglicht werde.

Im Hinblick auf die geforderten legislativen Maßnahmen führt das Bundeskanzleramt aus, dass im Ministerrat vom 20. Juni 2016 ein Maßnahmenpaket zur Integration für Flüchtlinge beschlossen wurde. Dieses Maßnahmenpaket würde Förderungsmaßnahmen im Bereich der Bildung und Sprache umfassen, um einerseits sprachliche und schulische Qualifikationen zu fördern und andererseits auch wesentliche gesellschaftliche Werte zu vermitteln. Derzeit würden aufbauend auf dem Integrationspaket Gespräche über ein österreichisches Integrationsgesetz bzw. Integrationsjahr geführt.

Die Mitteilung des Bundeskanzleramtes ist als Beilage angeschlossen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

Ing. A n d r o s c h
Landesrat